

Allgemeine Schulungsbedingungen der cideon systems GmbH

1) Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten zwischen der **cideon systems GmbH – im folgenden CIDEON genannt – und den Auftraggebern, Schulungsteilnehmern, Seminarteilnehmern u.ä. – im folgenden Auftraggeber genannt –** für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen im Rahmen von Schulungen, Seminaren, Workshops u.ä. .

Für die Schulungen der CIDEON sind ausdrücklich nur diese allgemeinen Schulungsbedingungen Vertragsgrundlage. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2) Vertragsabschluss

Die Schulungsangebote der CIDEON sind unverbindlich und freibleibend. Anmeldungen müssen vor Schulungsbeginn schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist für den Auftraggeber verbindlich. Mit der Anmeldung werden durch den Auftraggeber die vorliegenden Schulungsbedingungen als Vertragsgrundlage anerkannt.

Die Daten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften elektronisch erfasst und verarbeitet. Der Auftraggeber erklärt sich mit Abgabe der Anmeldung hiermit einverstanden.

Der Schulungsvertrag kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch die CIDEON an den Auftraggeber zustande.

CIDEON behält sich vor Schulungen, Seminare u.ä. abzusagen bzw. zu verschieben, wenn ein wichtiger Grund, den die CIDEON nicht zu vertreten hat, z. B. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten u.a. vorliegt. Dies gilt auch für den Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl. Der Auftraggeber wird dann unverzüglich darüber informiert. Bei einer Absage der Schulung seitens der CIDEON werden entrichtete Schulungsgebühren an den Auftraggeber zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüchen bestehen gegen die CIDEON ausdrücklich nicht.

Die CIDEON behält sich vor, in Ausnahmefällen einen Wechsel des Schulungspersonals, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen im Rahmen der Schulung vorzunehmen.

3) Teilnehmerzahl

Um eine effektive Schulung aller Teilnehmenden zu gewährleisten, liegt die Teilnehmerzahl bei Standardseminaren bei mind. 5 Schulungsteilnehmern. Liegt die Teilnehmerzahl unter dieser Mindestzahl von 5 Personen, ist die CIDEON berechtigt, dass Seminar abzusagen bzw. zu verschieben.

4) Veranstaltungsort

Die Seminare werden in den Schulungszentren der CIDEON durchgeführt. Alle Adressen der Trainingszentren der CIDEON sind auf der Homepage der CIDEON einzusehen.

Auf Grund gesonderter Vereinbarungen finden Schulungen auch bei Auftraggebern statt (Vor- Ort-Schulungen). Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet geeignete Räumlichkeiten und die technischen Voraussetzungen zum vereinbarten Schulungstermin zur Verfügung zu stellen. Sollte der Auftraggeber hierzu nicht in der Lage sein, behält sich die CIDEON vor, den Veranstaltungsort in eines ihrer Schulungszentren zu verlegen, soweit dafür Vakanzen bestehen.

5) Vorkenntnisse

Soweit für Seminare Vorkenntnisse erforderlich sind, wird der Auftraggeber mit Ausschreibung der Schulung von der CIDEON auf die Notwendigkeit dieser Vorkenntnisse hingewiesen. Es liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Auftraggebers, dass bei den Teilnehmern die notwendigen Vorkenntnisse vorhanden sind.

Werden Schulungen nach Vorgaben des Auftraggebers durchgeführt, obliegt es dem Auftraggeber geeignete Schulungsteilnehmer mit den notwendigen Vorkenntnissen auszuwählen. Die CIDEON trifft diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

6) Leistungen

Die Gebühren für Standardseminare, die in den Schulungszentren der CIDEON durchgeführt werden, umfasst folgende Leistungen:

- * Trainer
- * Schulungsunterlagen
- * Benutzung der Trainingssysteme
- * Tagungsgetränke
- * Mittagsverpflegung

Die Gebühren und der Leistungsumfang für Individualseminare bzw. Unternehmensseminare werden gesondert vereinbart.

7) Copyright

Die Schulungsunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte bleiben der CIDEON vorbehalten. Die Aufnahme in datenverarbeitende Medien, die Übersetzung, der Nachdruck, die Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teile der Seminarunterlagen sind untersagt.

8) Seminarerfolg

CIDEON beschäftigt im Rahmen ihrer Schulungen, Seminare u.ä. qualifiziertes Schulungspersonal und nutzt anerkannte Lehrmethoden. Seminarinhalte werden regelmäßig geprüft, um jederzeit den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Alle Seminare werden auf modernen Systemen bei maximal 2 Personen pro Rechner durchgeführt.

Die CIDEON schuldet die Durchführung der Schulung gemäß Ziffer 6). Ein Erfolg ist nicht geschuldet, da dieser vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt.

9) Teilnahmebescheinigung

Jeder Schulungsteilnehmer erhält nach der Beendigung des Seminars eine Bestätigung über die Teilnahme und die gegebenenfalls erreichte Qualifikation.

10) Preise

Sämtliche Gebühren verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reise- und Reisenebenkosten des Trainers zu Vor-Ort-Schulungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Schulungsgebühr wird mit Rechnungsstellung fällig und ist bis 7 Tage vor Seminarbeginn zu bezahlen.

11) Rücktrittsrecht

Ein Rücktritt von dem Schulungsvertrag ist von Seiten des Auftraggebers nur bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn bei CIDEON kostenfrei möglich. Der Rücktritt muss schriftlich per Brief oder Telefax erfolgen und spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn bei CIDEON eingegangen sein. Der Rücktritt wird umgehend nach Eingang durch CIDEON bestätigt.

Bei Rücktritt innerhalb von 13 – 8 Tagen vor Seminarbeginn hat der Auftraggeber 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr zu bezahlen. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt. Statt dessen ist die Entsendung einer Ersatzperson möglich.

Für den Fall, dass durch eine Stornierung des Auftraggebers innerhalb 7 Tage vor Seminarbeginn das Seminar gem. Ziffer 2 abgesagt wird, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % aus der 5-fachen Teilnahmegebühr als Vertragsstrafe fällig.

Fallen Stornierungsgebühren für im Auftrag des Auftraggebers vorgenommenen Reservierung (z. B. Hotelreservierung u. ä.) an, so sind diese vom Auftraggeber unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts zu tragen.

12) Haftung

Für Diebstahl von zu den Schulungen mitgebrachten Sachen oder Unfälle, die durch die Unachtsamkeit des Auftraggebers bzw. Teilnehmers verursacht worden sind, übernimmt CIDEON keine Haftung.

Bei Vor-Ort-Schulung ist eine etwaige Haftung der CIDEON sowie auch deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

13) Hinweis und Kenntnisnamebestätigung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der CIDEON. Dem Auftraggeber ist die Verwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der allgemeinen Schulungsbedingungen der CIDEON bekannt. Er hat die Möglichkeit von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise über das Internet unter folgender Adresse www.cideon-systems.de Kenntnis zu nehmen. Beide Bedingungen werden mit verbindlicher Buchung der Schulung vom Auftraggeber akzeptiert.

14) Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Schulungsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in dem abgeschlossenen Vertrag unter Hinzuziehung der allgemeinen Schulungsbedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der CIDEON, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist.

Der Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist München.

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder konkrete Sicherung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden Sie von Vertretern oder Hilfspersonen der CIDEON erklärt, sind Sie nur dann verbindlich, wenn CIDEON hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat.